



# ÖKOLOGIEFÖRDERUNG IN ÖSTERREICHS AGRARLANDSCHAFTEN – EIN LIPPENBEKENNTNIS!?

Im Windschatten kleinerer Verbesserungen steuert das künftige „Österreichische Programm für Ländliche Entwicklung“ auf eine Fortsetzung des Artensterbens in der Kulturlandschaft zu. Standen die Weichen vor der Agrarreform auf mehr grün und einer gerechteren Verteilung der Mittel, so ist davon nicht mehr viel übrig geblieben: Die Lobby der „Ertragsmaximierer“ scheint sich wieder einmal durchgesetzt zu haben. BirdLife warnt gemeinsam mit dem | naturschutzbund | und anderen NGOs vor den absehbaren fatalen Folgen für die Natur. VON HANS UHL

**O**bwohl bis 2020 neben 700 Mio. Euro Direktzahlungen zusätzlich jährlich 1,1 Mrd. Euro an Agrarförderungen aus diesem riesigen EU-Projekt in Österreich ausgegeben werden sollen, sind die Prioritäten aus Sicht der Naturschutzorganisationen allerdings mangelhaft gesetzt: Vor der angestrebten Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) waren die Weichen auf „mehr grün“ und „gerechtere Verteilung“ gestellt. Mit diesen Argumenten wurden die Agrarausgaben vor einem radikalen Schnitt bewahrt. Das damit verbundene, politische Prozedere steht nun im Sommer 2014 vor dem Abschluss und muss, gemessen an Umwelt- und Naturschutzaufgaben, als misslungen bewertet werden, weil die dringend notwendigen Verbesserungen fehlen. Zu viele der ursprünglichen Ziele sind dem Lobbyismus der Interessensvertreter erlegen.

## INITIATIVE „RETTET-DIE-BLUMENWIESEN“ KONTRA „GREENWASHING“

Vor allem die vorgesehene Ökologisierung der Direktzahlungen, das sogenannte „Greening“, wurde auch unter Druck der österreichischen Agrarier so weit verwässert, dass es jetzt nicht nur unter Umweltbe-



Üppige Bergflora verträgt kaum Dünger – dort, wo Jauche ausgebracht wird, wie hier im Nationalpark Hohe Tauern/Stubachtal, hat die Artenvielfalt ausgedient, Bienen und Schmetterlinge finden keine Nahrung mehr.  
Fotos v. o.: Christine Pühringer; Feri Robl



Übergabe der fast 22.000 Unterschriften zur Petition „Rettet-die-Blumenwiesen!“ an Minister Andrä Rupprechter (o. M.) und an die Naturschutzlandesrätin von Tirol, Ingrid Felipe (u.) Ende Jänner d. J.. Im Bild o. v. l.: Michael Proschek-Hauptmann (GF UWD), Georg Grabherr, Gerhard Heilingbrunner (Präs. UWD), Gerald Pfiffinger (GF BirdLife), Roman Türk (Präs. Naturschutzbund) Fotos: Gerold Benedikter

wegen „Greenwashing“ genannt wird. So sah der ursprüngliche Plan 7 % sogenannte „ökologische Vorrangflächen“ vor – sie hätten v. a. als Nützlings- und Blühstreifen auf Ackerflächen angelegt werden sollen. Die NGOs hatten 10 % gefordert. Übrig geblieben sind EU-weit nur 5 %, verbunden mit der absurden Regelung, dass auch stickstoffbindende Pflanzen wie Soja oder Erbsen angerechnet werden können. Diese dienen hauptsächlich als Futter-Produktionsflächen oder als Stickstoffdünger und haben für die Biodiversität keinerlei Relevanz. Noch dazu hat Österreich so viele Ausnahmeregelungen durchgesetzt, dass ohnehin nur ca. 25 % der landwirtschaftlichen Betriebe davon betroffen sind. Dem nicht genug, fordern einzelne österreichische EU-Vertreter auch noch, dass die Dünge- und Pestizidverbote auf diesen Flächen aufgehoben werden!

Immerhin konnte die Kampagne „Rettet-die-Blumenwiesen“, im November 2013 von Prof. Grabherr initiiert, in kurzer Zeit 22.000 Unterstützer gewinnen und so bei der Bundesregierung erreichen, dass aus dem Topf der Direktzahlungen etwa 7 Mio. Euro mehr pro Jahr im Sinne der Biodiversitätserhaltung ausgegeben werden: Die Direktzahlungsprämien wurden zumindest für einmündige Wiesen (ca. 36.000 ha) und Bergmäher (ca. 4.500 ha) jenen für Intensivwiesen angeglichen. Geplant waren 75 % weniger. Damit sind die für den Artenerhalt enorm wichtigen Berg- und einmündigen Wiesen für die Bewirtschaftung rentabel geblieben. Ein sehr beachtlicher Teilerfolg! Für ca. 64.000 ha ökologisch ebenso wertvolle Hutweiden fehlt diese Gleichstellung allerdings immer noch.

### KÜRZUNGEN BEI ÖPUL UND NATURSCHUTZPROJEKTEN MIT VERHEERENDER AUSWIRKUNG

Nun plant Minister Andrä Rupprechter mit dem im April nach Brüssel gesandten Programmwurf zur „Ländlichen Entwicklung“ als Draufgabe eine Reihe von Verschlechterungen für den Naturschutz statt der dringend notwendigen Verbesserungen. Das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL, Teil des Gesamtprogramms, soll um bis zu 80 Mio. jährlich

## LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014-2020

Die „Ländliche Entwicklung (LE)“ ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Die EU-Institutionen haben sich Ende Juni 2013 über die Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) geeinigt. An der konkreten Ausgestaltung dieser Politik im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 wird derzeit gearbeitet. Wie alle EU-Politiken ordnet sich auch die „Ländliche Entwicklung“ in die Europa-2020-Strategie zur Stärkung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ein. Die Aus-

### INFOBOX

wirkungen auf die bedeutenden Querschnittsthemen Klimaschutz, Ressourcenschonung und Biodiversität sind besonders hervorzuheben.

Die Maßnahmen der „Ländlichen Entwicklung“ gliedern sich inhaltlich in sechs Prioritäten:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
3. Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme  
In dieser Priorität sind die beiden Kernelemente der LE in Österreich – das

Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – angesiedelt. Daneben geht es auch um die Themen: genetische Vielfalt, Bodenfruchtbarkeit und Klima, Wasserschutz, Kulturlandschaft, Alm-, Berg- und Steiflächen sowie um Naturschutz.

5. Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Quelle: www.lebensministerium.at (Sept. 13)



gekürzt werden, das Programm für Naturschutzprojekte um bis zu 30 %. Für das Waldumweltprogramm fehlt ebenfalls eine ausreichende Mittelbereitstellung.

Angesichts eines rasanten Verlustes an biologischer Artenvielfalt in der Kulturlandschaft sind diese Kürzungen völlig verfehlt. Das vergangene Programm für die Ländliche Entwicklung 2007-13 hat weder den Artenrückgang in intensiv genutzten Gunstlagen, noch in den wenigen Extensivwiesengebieten messbar aufgehalten, im Gegenteil. Zwei Beispiele verdeutlichen dies: So sind die heimischen Feldvögel laut „Farmland Bird Index“ allein seit 1998 um 31,7 % zurückgegangen. Gleichzeitig wird der Erhaltungszustand extensiver Grünlandflächen in Natura2000 Gebieten bei 83,2 % als „ungünstig – unzureichend“ (U1) oder „ungünstig – schlecht“ (U2) eingestuft. Gerade diesen Schutzgebieten wurden in den letzten Jahren vergleichsweise viele Maßnahmen gewidmet. Wie schlecht muss es dann erst recht um die Entwicklung der Naturvielfalt außerhalb dieser Vorranggebiete stehen?!

Die vorgesehenen Kürzungen widersprechen auch der eigenen „SWOT-Analyse“ des Ministeriums: So wird dort z. B. die Aufgabe der Bewirtschaftung extensiver Flächen in benachteiligten Gebieten ebenso als Risiko bewertet wie Motivationsmangel bei Betrieben durch bürokratische Hürden oder zu geringe personelle Ausstattung für Planung, Beratung und Betreuung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen. Angesichts derartiger Analysen ist es völlig unverständlich, dass die Budgetmittel erheblich gekürzt werden sollen – sowohl für die ÖPUL-Maßnahme „Wertvolle Flächen (WF)“ als auch für die Projektförderungen der Natur- und Umweltschutzmaßnahmen in den Artikeln 20 und 35.

Was helfen kleinere Verbesserungen bei Flächenprämien wie die Erhöhung des Fördersatzes bei Magerwiesen auf bis zu 900 Euro, wenn kein Geld vorhanden ist für notwendige Artenhilfsprojekte oder ökologische Beratungen? Ohne verstärkte Bewerbung der Naturschutzleistungen bei den Bauern werden diese weniger statt mehr. Diese Sparmaßnahmen widersprechen deshalb diametral den Evaluierungsergebnissen des alten ÖPUL-Programms.



Naturschutzleistungen werden bei den Bauern viel zu wenig beworben und dadurch viel zu wenig umgesetzt. Für diese Beratung fehlt jedoch das Geld. Deshalb nehmen blumenreiche Hutweiden wie im Bild oben und die Bereitschaft zur arbeitsintensiven Steilhangmäh weiter ab, hingegen pflegeleichtes Einheitsgrün zu.

Fotos v. o.: Alexander Mrkvicka; Werner Bejvl



## ERHÖHTER HANDLUNGSBEDARF FÜR DAS NATURA2000-NETZWERK

Die Bundesländer verwendeten die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme „WF“ bisher als wesentliches Förderinstrument bei der Umsetzung von Natura2000 und anderen Schutzgebieten. Sehr hoher Handlungsbedarf besteht hier nicht nur bei den FFH-Schutzgütern im Extensivwiesenbereich. Er besteht auch in vielen Schutzgebieten sowie bei den nachzunominierenden FFH-Gebieten und aufgrund des Negativtrends von Wiesenvögeln (z. B. Brachvogel, Bekassine oder Braunkehlchen). Neben flexiblen Regeln für Sondernutzungsformen, etwa Magerwiesenpflege auf Flugplätzen oder Pflegeschnitte für Feuchtfleichen in mehrjährigen Abständen, fordern die NGOs auch eine Einstiegsmöglichkeit in dieses Programm nach 2016. Viele neue Schutzgebietspläne werden nämlich erst dann zur Umsetzung gelangen.



## PROBLEMZONE ALMFÖRDERUNGEN

Der Akzeptanzverlust des letzten ÖPUL-Programms ist wesentlich geprägt von den Kontroversen rund um die Förderungen der Almfutterflächen. Ohne rechtlich verbindliche Klärung der Förderflächen samt ökologisch wie administrativ sinnvollen Toleranzregelungen sind positive Entwicklungen der Almnutzungen nicht möglich. Bisher waren die ÖPUL-Förderungen zur „Alpung und Behirtung“ auf 0,67 Großvieheinheiten (GVE) je ha anrechenbarer Almfutterfläche begrenzt. Künftig ist geplant, diese Grenze auf 2 GVE je Hektar bestoßener Almfläche anzuheben. Damit steht zu befürchten, dass manche Almgelände durch Überstoßung, also zu viele Weidetiere, übernutzt und ökologisch überstrapaziert werden.

Gefahr droht den herrlichen Almen und Bergmähdern durch zu starke Weidenutzung im neuen ÖPUL – eine ökologisch völlig falsche Richtung!

Fotos v. o.: Alexander Mrkvicka; Umweltbüro Grabher UMG

Obwohl vielfach die tatsächlich beweideten Almen deutlich größer sind als die förderbaren Almfutterflächen, geht diese Neuerung daher in die ökologisch falsche Richtung. Eine Anhebung der GVE-Grenze kann den Mangel an standortangepassten Alptieren nicht ausgleichen, weil alpuntaugliche Zuchttiere der Täler die entlegeneren Almhänge nicht nutzen. Ziel einer naturverträglichen Bewirtschaftung muss es u. a. sein, geländegängige Tiere auf die größeren, unwegsameren Flächen zu bringen. Dauerhafte Übernutzung der Almen, aber auch die aus Naturschutzsicht ungünstige Veränderung (sog. Melioration oder Verbesserung (!)) von Almböden in Richtung bessere landwirtschaftliche Nutzung dürfen nicht über ÖPUL begünstigt werden. Außerdem fordern die NGOs auf Almen unbedingt auf den Kraftfutareinsatz zu verzichten.

## ÖPUL: VERPFLICHTUNG FÜR BIODIVERSITÄTSFÖRDERNDE BEWIRTSCHAFTUNG GEFRAGT

Nachdem das „Greening“ leider kaum Relevanz für die biologische Vielfalt bringt, ist eine verpflichtende Teilnahme möglichst aller ÖPUL-Betriebe an der neuen ÖPUL-Maßnahme „Umweltgerechte und biodiver-

sitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB-Maßnahme) von zentraler Bedeutung. Ohne entsprechend dichtes Netz an kleineren Biodiversitätsflächen in den Gunstlagen wird dort die Artenvielfalt weiter zurückgehen (siehe „Farmland Bird Index“).

Derzeit ist die UBB-Maßnahme leider für mehr als die Hälfte der anderen Untermaßnahmen keine Zugangsvoraussetzung. Besonders für alle auf Acker bezogenen ÖPUL-Förderungen sollte dies jedoch verpflichtend sein, da gerade in Ackergebieten großer Handlungsbedarf für Biodiversitätsleistungen besteht. Warum sollten Landwirte, die schon jetzt Naturschutz betreiben, zu zusätzlichen UBB-Maßnahmen verpflichtet werden und Intensivbetriebe nicht? Eine solche Regelung könnte für manche Betriebe als Motivation dienen, bisherige Spätmähwiesen zu intensivieren und statt in der Maßnahme „WF“ in der UBB-Maßnahme anzumelden. Derartige wird z. B. für Vorarlberger Gunstlagen befürchtet, wo derzeit viele Streuwiesen durch die Landwirte noch vorbildhaft gepflegt werden.

### **ZEHN PROZENT FÜR DIE BIODIVERSITÄT IST GEBOT DER STUNDE!**

Die NGOs fordern daher von Bund und Ländern, 10 % des 1,1 Mrd. umfassenden Gesamtbudgets der Ländlichen Entwicklung für Naturschutzleistungen auszugeben. Diese Mittelaufstockung ist ein Gebot der Stunde, um den anhaltenden Artenschwund auf Wiesen, Feldern und in Wäldern zu stoppen und damit den Zielen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt näher zu kommen – auch für die Umsetzung von Natura2000-Gebieten.

Infos: [www.naturschutzbund.at](http://www.naturschutzbund.at) • [www.rettet-die-blumenwiesen.at](http://www.rettet-die-blumenwiesen.at)

*Text: Hans Uhl  
BirdLife Österreich  
Vogelschutz und  
Landwirtschaft  
[hans.uhl@birdlife.at](mailto:hans.uhl@birdlife.at)*





... 94 % der Rebhühner bereits verloren

## STOPP dem ARTENSTERBEN auf WIESEN und FELDERN!

**Wir fordern 10 % der Agrarförderung  
für den Naturschutz! Von 1,1 Milliarden:**

- 50 Mio Euro pro Jahr für Pflege ökologisch wertvoller Flächen
- 40 Mio Euro pro Jahr für Artenschutzprojekte
- 27 Mio Euro pro Jahr für Waldökologie



[www.rettet-die-blumenwiesen.at](http://www.rettet-die-blumenwiesen.at)

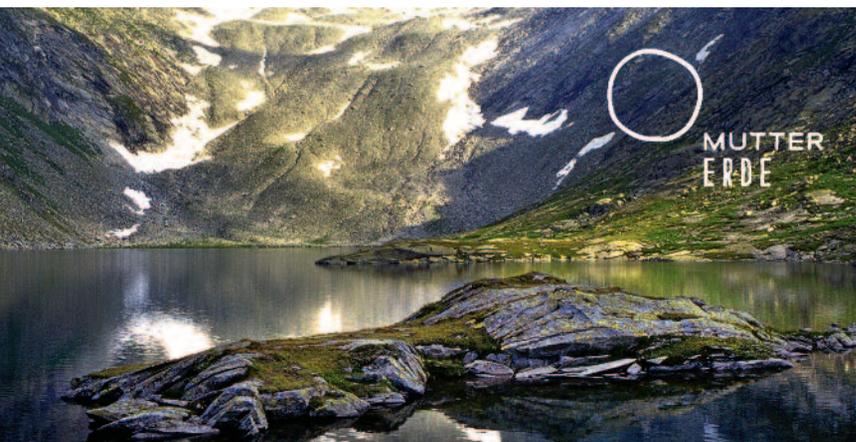




Seite 12  
Auenworkshop  
zur Auenstrategie



ab Seite 8  
Auenschutz – wohin geht  
es in Österreich?



Seite 4  
Mutter Erde: Große Umwelt-  
initiative von ORF und NGOs



Seite 25  
Ökologieförderung  
und Landwirtschaft



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [2014\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Uhl Hans

Artikel/Article: [Ökologieförderung in Österreichs Agrarlandschaften - ein Lippenbekenntnis!? 25-29](#)